

## Anlage 06b

der Rahmenvereinbarung orthopädische Schuhversorgung  
vom 01.07.2017

---

### Konformitätserklärung

nach § 4 Nr. 4a der Rahmenvereinbarung über die orthopädische Schuhversorgung  
der gesetzlichen Unfallversicherungsträger vom 01.07.2017

Versicherte Person	Leistungserbringer

Die versicherte Person wurde vom Leistungserbringer nach der o. g. Rahmenvereinbarung mit folgenden Leistungen versorgt:

- Einlagen für Sicherheitsschuhe
- Zurichtung an Sicherheitsschuhen
- Sicherheitsschuhe Bedarfsstufe 1
- Sicherheitsschuhe Bedarfsstufe 2
- Sicherheitsschuhe Bedarfsstufe 3

Genauere Bezeichnung der Sicherheitsschuhe, für die Einlagen abgegeben oder an denen Zurichtungen vorgenommen wurden bzw. die ausgeliefert wurden:

Marke	
Typ	
Größe	
Auslieferungsdatum	
Kennzeichnung	

Der Leistungserbringer erklärt, dass

- er über die für die durchgeführte Versorgung erforderlichen Fachkenntnisse verfügt,
- er die BG-Regel "Benutzung von Fuß- und Knieschutz" (BGR 191) beachtet hat,
- die Schuhe übereinstimmen mit der Verordnung (EU) 2016/425, sowie der DIN EN ISO 20345:2011
- die Versorgung die Anforderungen am Arbeitsplatz der versicherten Person gem. Anlage 06a der Rahmenvereinbarung erfüllt,
- er zur Durchführung der Versorgung berechtigt ist und ggf. über die notwendige Baumusternutzungslizenz verfügt,